



## Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

*Geschäftsstelle: Andreas Gasche · Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn  
Telefon 032 624 4 624 · Mobile 079 629 02 44 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch*

### Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 24. August 2020 die wirtschaftsrelevanten Geschäfte<sup>1</sup> für die bevorstehende IV. Kantonsrats-Session vom 1./2./8. & 9. August 2020 beraten. Wir erlauben uns, Sie über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe zu informieren.

5. **RG 123/2020 Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume (VWD)**

**Die PG W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand unterstützt das Geschäft einstimmig.

**Begründung:** Die Lösung basiert auf der Freiwilligkeit von Mieter und Vermieter. Der Bund hat unterdessen die Subsidiarität eingebaut. Eine Vergünstigung kann nur auf Stufe Kanton oder auf Stufe Bund und nicht auf beiden Ebenen gewährt werden.

13. **A 088/2019 Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächen (BJD)**

**Die PG W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt das Geschäft im abgeänderten Wortlaut der Regierung (bestätigt von der UMBA-WIKO) erheblich zu erklären.

**Begründung:** Der Vorstand der PG W + G nimmt nur sehr selten Stellung zu Vorstössen aus der Landwirtschaft. Der ursprüngliche Wortlaut, eine Kompensationspflicht einzuführen, geht unserer Ansicht nach klar zu weit. Natürlich muss der Kanton mit den FFF sehr vorsichtig umgehen. Der Kanton Solothurn macht das heute auch. Mit einer «Pflicht» wird jedoch die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons unnötig behindert respektive eingeschränkt.

17. **A 138/2019 Auftrag Kuno Gasser (CVP, Nunningen): Gleichbehandlung bereits im Kanton Solothurn ansässiger Unternehmen und sich neu im Kanton Solothurn ansiedelnden Unternehmen bei der Gewährung allfälliger Steuererleichterungen (FD).**

**Die PG W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Obwohl zuerst eine gewisse rechtliche Unsicherheit herrschte, unterstützt die Parlamentarische PG W + G den Auftrag.

**Begründung:** Nach gründlichen Recherchen in Nachbarkantonen hat der Vorstand der PG W + G seine kritisch positive Sicht in eine überzeugend positive Sicht geändert. Der Nachbarkanton Bern praktiziert genau die im Auftrag verlangte Bestandespflege.

<sup>1</sup> Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.

Zwar sind einzelbetriebliche Förderungen aus ordnungspolitischer Sicht heikel. Berücksichtigt man aber die Tatsache, dass in- und ausländische Konkurrenzstandorte dieses Mittel ungeniert einsetzen, so ist die Anwendung dieser Fördermittel legitim. Deshalb sind wir nicht einverstanden, dass einzelbetriebliche Fördermassnahmen in den Hintergrund treten sollen. Mit der Ablehnung der Vorwärtsstrategie im Bereich der Unternehmensbesteuerung – der Kanton Solothurn befindet sich schweizweit immer noch klar im hinteren Drittel – hat sich der Bedarf nach einzelbetrieblichen Förderungen nicht entspannt, im Gegenteil, er ist dringender denn je.

Auch die Pflege der im Kanton Solothurn bereits ansässigen Unternehmen erhält mit der Ablehnung der Vorwärtsstrategie eine höhere Bedeutung. Wir fordern deshalb, dass bereits im Kanton Solothurn ansässige Unternehmen bezüglich einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen und Steuererleichterungen gegenüber Neuansiedlungen nicht mehr benachteiligt werden.

Als Vorschlag für eine adäquate Ergänzung orientieren wir uns am Wirtschaftsförderungsgesetz Art. 10 Abs. 1 und 2 des Kantons Bern. Die entsprechenden Änderungsanträge werden wir im Geschäft 28. (RG 059/2020 Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)) einbringen.

**23. RG 117/2020 Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2021 (FD)**

**Die PG W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand unterstützt den Antrag der FIKO.

**Begründung:** Die Themen „Quellensteuer“ und „Beteiligungsabzug“ sind praktisch unbestritten. Es handelt sich um einen Nachvollzug von Bundesrecht.

Wichtig ist die Neuregelung der Steuerpflicht öffentlich-rechtlicher Anstalten und Stiftungen. Die FIKO wollte eine Lösung, die näher an den beiden überwiesenen Vorstössen des Kantonsrates liegt. Dieses Vorgehen unterstützt die PG W + G. Der Vorstand der PG W + G lehnt eine Delegation der Kompetenzen auf Gemeindeebene klar ab. Eine solche Lösung wäre in Flickenteppich. Von der Steuerpflicht befreit bleiben Anstalten nur, wenn sie in ihrem Kerngebiet hoheitliche, vom kantonalen Recht oder vom Bundesrecht vorgeschriebene Aufgaben erfüllen.

**24. VI 094/2020 Volksinitiative „Jetz si mir draa“, Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen (FD)**

**Die PG W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Schade findet der Vorstand, dass der FIKO-Antrag in dieser Phase der Diskussion zu detailliert ist. Trotzdem unterstützt der Vorstand den Vorstoss der FIKO.

**Begründung:** Die Mehrheit der FIKO wollte ein Ja zur Initiative und einen Gegenvorschlag. Damit hat der Regierungsrat 15 Monate Zeit einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Mit dem Ziel der Initiative, einer Entlastung der tieferen und mittleren Einkommen, kann eine Mehrheit des Vorstandes der PG W + G gut leben. Es ist allerdings auch klar, dass die Umsetzung dieses Ziels nicht ohne Massnahmenpaket gehen wird. Das letzte Massnahmenpaket ist rund 10 Jahre her. Der Vorstand der PG W + G ist überzeugt, dass im Kanton wieder Potential für Sparmassnahmen vorhanden ist.

**28. A 113/2019 Auftrag Josef Maushart (CVP, Solothurn): Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung (VWD)**

**Die PG W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand der PG W + G unterstützt den Vorstoss und lehnt den Antrag der UMBAWIKO ab.

**Begründung:** Ausgangspunkt dieses Auftrages ist das erfolgreiche Beispiel des Attisholz-Areals in Luterbach, wo die faktische Schaffung eines Industrieparks einschliesslich Testplanung zu mehreren erfolgreichen Ansiedlungen geführt hat. Am Beispiel Attisholz Süd konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass sich die Ansiedlung von neuen Unternehmen oder die Entwicklung von bereits ansässigen Firmen fördern lässt, wenn die Realisierung von Bauvorhaben in kurzer Zeit möglich ist.

Unsere Wirtschaft unterliegt einem ständigen Strukturwandel, der nicht aufgehalten werden kann und soll. Damit aber der Verlust traditioneller Industrien nicht zum Problem für die solothurnische Volkswirtschaft wird, ist es erforderlich, auch neuen Industrien, wie der Biotechnologie oder den Fertigungsverfahren des 21. Jahrhunderts (3D-Druck, Laserfertigung) eine Ansiedlungs- und Entwicklungschance zu geben und ergo optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wenn man Chancen ergreifen will, dann muss man Risiken eingehen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Entlastung der natürlichen Personen bei den Steuern mit der Initiative «Jetzt sind mir draa» wird der Regierungsrat nicht müde zu betonen, dass wir die hohen Steuern von den natürlichen Personen brauchen, weil wir nur wenige wirklich steuerkräftige Firmen hier haben. ABER, hätten wir eine höhere Zahl erfolgreicher und margenstarker Unternehmen, dann könnten wir uns tiefere Steuern für natürliche Personen leisten! Im Vorstand der PG W + G sitzen Unternehmer. Sie wissen, was es heisst Risiken einzugehen. Sie regen an, dass der Kanton eine Analyse der grössten Industrie- und Gewerbeflächen im Kanton macht (10 ha und grösser), unabhängig ob diese dem Kanton oder Gemeinden gehören, um dann in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Kanton und Gemeinden, Ansiedlungsexperten und Unternehmer, eine Empfehlung zu Händen der Regierung auszuarbeiten. Im Anschluss soll die Bereitstellung einer solchen Industrie- und Gewerbefläche via den normalen kantonalen Tiefbau-Budget-Prozess und Parlament erwirkt werden. Fakt ist: Ansiedlungsinteressierte, grosse Unternehmen können nach einer VR-Entscheidung maximal 12 Monate warten, bis sie mit dem Bau starten müssen, sie brauchen Planungssicherheit und Einspruchsrisiken darf es de facto keine geben. Das muss alles vorher geklärt sein. Der Vorstand der PG W + G empfiehlt dem Geschäft zuzustimmen.

**51. AD 107/2020 Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Zweiter Fernverkehrshalt in Grenchen (BJD)**

**Die PG W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand der PG W + G unterstützt den Dringlichen Auftrag.

**Begründung:** Grenchen bietet rund 11'000 Personen einen Arbeitsplatz. Die PG W + G hat sich bereits für Bahnhalte in Oensingen eingesetzt. Der Vorstand der PG W + G ist klar der Auffassung, dass die Städte am Jurasüdfuss mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sein müssen. Aus diesem Grund unterstützt der Vorstand auch einstimmig den vorliegenden Dringlichen Auftrag.

---

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Session.

Andreas Gasche, Geschäftsführer